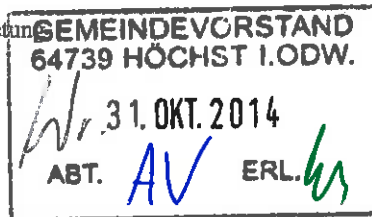


## KAH-Fraktion in der Gemeindevertretung Höchst i. Odw.

KAH Mitzling-Grumbacher Str. 67a 64739 Höchst i. Odw.

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans Schwinn  
Montmelianer Platz 4  
64739 Höchst i. Odw.



### Fraktionsvorsitzender:

Axel Thierolf  
Friedrich-Ebert-Str. 7  
64739 Höchst i. Odw.  
Tel.: Dstl. 06165/30718  
Priv. 06163/938294  
E-Mail: Dstl. thierofa@luetzelbach.de  
Priv. Axel.Thierolf@t-online.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schwinn!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. möge in ihrer Sitzung am 10.11.2014 wie folgt beschließen:

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde Höchst i. Odw. unter Berücksichtigung der hierfür fällig werdenden einmaligen und laufenden Aufwendungen eine Ertragsverbesserung bringen könnte. Das Ergebnis der Prüfung soll der Gemeindevertretung in der Dezember-Sitzung mitgeteilt werden.**

### Begründung:

Viele Kommunen haben im Zuge der vielerorts erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen auch das Mittel der Zweitwohnungssteuer neu oder wieder aufgegriffen. Ziel dieser Steuer ist es, Einwohnerinnen und Einwohner, die lediglich mit Nebenwohnsitz in der Kommune gemeldet sind, an den Kosten für Infrastruktur und Daseinsvorsorge unmittelbar zu beteiligen, da diese zwar die Einrichtungen der Kommune nutzen, aber an den Kosten durch die fehlende Berücksichtigung im Finanzausgleich nicht beteiligt sind.

Bevor konkret über die Einführung einer solchen Steuer beraten werden kann, ist es erforderlich, eine Kosten-/Nutzenrechnung anzustellen, um die Beratungen mit belastbarem Zahlenmaterial führen zu können.

Der Antrag soll zuvor in den Ausschüssen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Thierolf  
Fraktionsvorsitzender